

Der *Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger* veröffentlicht jährlich im September Daten über die beitragspflichtigen Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten. Die *Arbeiterkammer Wien* möchte diese Daten einem größeren Personenkreis zur Verfügung stellen, da sie eine der wichtigsten Quellen der Einkommensstatistik darstellen. Von Seiten der AK werden weitere Daten aus dieser Quelle erst im "*Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2012*" publiziert, das auch im Internet zugänglich sein wird. Zusätzlich dazu wurden einige Informationen aus der Lohnsteuerstatistik aufgenommen, die aber einer anderen Logik wie die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungen folgen. Erklärungen dazu weiter unten.

ERLÄUTERUNGEN

Erfasst werden die Einkommen aller Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und ohne Beamte (pragmatisierte Bedienstete) jedoch einschließlich Teilzeitbeschäftigter.

Grundlage für die Berechnung des Monateinkommens bildet das beitragspflichtige Jahreseinkommen und die Zahl der Versicherungstage. Angaben über die Arbeitszeit fehlen. Das Monateinkommen wird wie folgt errechnet:

Die Summe der in einem Kalenderjahr erzielten beitragspflichtigen Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) wird dividiert durch die Zahl der Versicherungstage und multipliziert mit 30.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind in allen Tabellen die Werte ohne Sonderzahlungen, d.h. mit einem 1/14 des Jahreseinkommens ausgewiesen.

Wegen der Währungsumstellung im Jahr 2002 werden die Daten für alle Jahre rückwirkend mit folgendem fixem Kurs umgerechnet: 1 EURO = ÖS 13,7603.

Zum beitragspflichtigen Jahreseinkommen gehören alle Bezüge (laufende Bezüge und Sonderzahlungen), die nicht ausdrücklich im Gesetz als beitragsfrei erklärt sind.

Nicht erfasst werden:

- Auslagenersätze, durch welche Aufwendungen des Dienstnehmers abgegolten werden (zB. Fahrtkostenersätze, Tages- und Nächtigungsgelder). Trennungsgelder, so wie sie die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen,
- Schmutzzulagen,
- Werkzeuggelder und Prämien für Verbesserungsvorschläge im Betrieb,
- Freiwillige soziale Zuwendungen des Dienstgebers,
- Jubiläumsgeschenke des Dienstgebers,
- Vergütungen, die aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt werden (zB. Abfertigungen),
- Familienbeihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz.

Zum beitragspflichtigen Einkommen gehören neben Lohn und Gehalt auch Sachbezüge, wenn sie vom Dienstgeber unentgeltlich gewährt werden, Provisionen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit und Leistungen Dritter (zB. Trinkgelder).

Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeitabständen gewährt werden (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld).

Liegt ein Wert über der Höchstbeitragsgrundlage, wird er nicht ausgewiesen. Bei der Berechnung des arithmetischen Mittels werden die Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage nur mit den Grenzbeträgen berücksichtigt.

Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Beschäftigungsort.

Die Zuordnung nach Wirtschaftsklassen richtet sich nach der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes, in dem die Person beschäftigt ist ohne Rücksicht auf den ausgeübten Beruf. Seit 1. Jänner 2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten NACE Rev. 2 (ÖNACE 2008), die die NACE Rev. 1.1 (ÖNACE 2003) abgelöst hat, anzuwenden. Wie schon für die vorangegangenen Versionen der NACE gibt

es in Österreich wieder eine nationale Version der neuen Klassifikation, die mit der ÖNACE 2003 nicht vergleichbar ist.

Personen, die während des Jahres in mehreren Bundesländern tätig waren, werden in den einzelnen Bundesländern jeweils mit dem im Bundesland erzielten Einkommen und Beschäftigungstagen berücksichtigt.

Bei der Auswertung für alle Wirtschaftsklassen insgesamt werden diese Personen mit dem gesamten Einkommen und der gesamten Anzahl der Beschäftigungstage einbezogen. Die Summe der in den einzelnen Wirtschaftsklassen erfassten Personen ist daher höher als die Auswertung über alle Wirtschaftsklassen.

Die für die Sachgütererzeugung zusammengefassten Durchschnittswerte umfassen in der ÖNACE 2003 folgende Wirtschaftsklassen:

Sachgütererzeugung I: Von der "Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" bis zur "Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung (Recycling)".

Sachgütererzeugung II: Von der "Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" bis zur "Energie und Wasserversorgung".

Sachgütererzeugung III: Von der "Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung" bis zum "Bauwesen".

Ist eine Person während des Auswertungsjahres in mehreren Wirtschaftsklassen beschäftigt, so wird sie in allen Wirtschaftsklassen erfasst, jedoch nur mit dem jeweils erzielten Einkommen und Beschäftigungstagen. Die Summe der in den einzelnen Wirtschaftsklassen erfassten Personen ist damit höher als die in der Auswertung über alle Wirtschaftsklassen.

Als Alter gilt die Differenz zwischen dem Berichts- und dem Geburtsjahr.

Die Arbeiterkammer Wien veröffentlicht in diesem Band auch einige Tabellen aus der Statistik der Lohnsteuer bis zum Jahr 2009 (neuere lagen bei Drucklegung nicht vor). Dabei ist zu betonen, dass diese Daten einer gänzlich unterschiedlichen Systematik unterliegen und damit nicht mit jenen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vergleichbar sind. Bei der Statistik der Lohnsteuer handelt es sich um eine Vollerhebung mit sekundärstatistischem Charakter, da Daten der Finanzverwaltung ausgewertet werden. Die wichtigsten bei der Darstellung der Ergebnisse verwendeten Gliederungsmerkmale sind die Bruttobezugsstufen, die soziale Stellung, das Geschlecht, das Alter und die regionale Zuordnung. Auch in der Statistik der Lohnsteuer fehlen Angaben über die Arbeitszeit, das Beschäftigungsausmaß ist nicht bekannt und kann daher nicht berücksichtigt werden. Nähere Angaben: Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer 2009, Wien 2010.

Nähere Auskünfte erteilt:

Mag. Margit EPLER, Telefonnummer 501 65 Klappe 2336